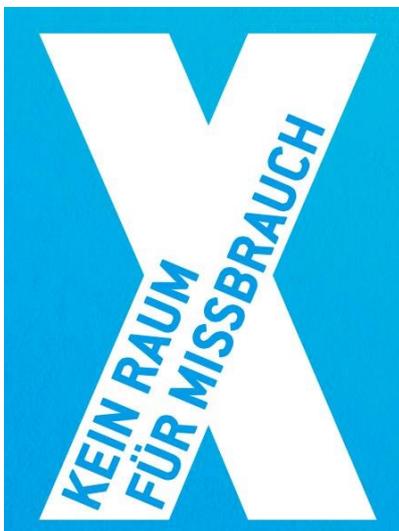




# Schutzkonzept

gegen sexuelle Gewalt



# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Ziel des Schutzkonzepts

## 2. Kindeswohlgefährdung

2.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung

2.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung

## 3. Sexualisierte Gewalt

3.1 Grenzverletzung

3.2 Sexuelle Übergriffe

3.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

## 4. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention

4.1 Schulische Ansprechperson

4.2 Präventionsmaßnahmen

4.3 Interventionsmaßnahmen

## 5. Ausblick

## 6. Literaturverzeichnis



## 1. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst, denn: Missbrauch kann überall stattfinden.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. In diesem Schutzkonzept wollen wir dazu beitragen, dass die Bertha-Krupp-Realschule zu einem geschützten Raum wird, in der sich die Schüler\*innen sicher fühlen und einen Ort haben, an dem sie Gehör, Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Für Schüler\*innen, die betroffenen von Gewalt und Missbrauch sind, soll dieses Vertrauen helfen, sich zu öffnen und Hilfe zu bekommen. Denn Kinder und Jugendliche benötigen ein Umfeld der Sicherheit und des Wohlfühlens, um sich ungehindert entwickeln und entfalten zu können.

Unter dem Leitbild „Hinhören, Mitgehen, Handeln“ tragen wir die schulische Verantwortung für den Kinderschutz. Es soll eine Haltung entwickelt werden, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Die Schule stellt einen besonders wichtigen Ort für den Schutz vor sexueller Gewalt dar, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, auch diejenigen, die bereits in einem anderen Kontext sexuellen Missbrauch erfahren haben. Während des Schulbesuchs werden die Schüler\*innen regelmäßig von ihren

Lehrkräften, unseren Sozialarbeiterinnen sowie den Mitarbeiter\*innen im offenen Ganztag beim Lernen und Spielen wahrgenommen. Alle Mitarbeitenden bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schüler\*innen gut einzuschätzen. Die Kinder in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst zu nehmen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und wird durch Austausch in themengeleiteten Gesprächen, kollegialen Fallberatungen und Klassenkonferenzen gefördert. Des Weiteren soll das Schutzkonzept dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler\*innen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler\*innen erleben.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde der Bertha-Krupp-Realschule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art handlungsfähig zu sein. Für die Lehrer\*innen sowie andere Mitarbeitende an der Schule soll das Schutzkonzept eine Hilfe sein, um auf der einen Seite einen Ort zu schaffen, an dem sich die Schüler\*innen sicher fühlen, auf der anderen Seite soll es den Lehrer\*innen Hilfestellung geben, um sich in dieser Situation nicht allein zu fühlen und Möglichkeiten an die Hand zu geben, wie gehandelt und / oder was gemacht werden könnte.

Um das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen, ist eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit und im akuten Fall eine *zielgerichtete Intervention unumgänglich*.

Sollte eine Situation entstehen, in der eine Intervention notwendig erscheint, soll dieses Schutzkonzept Hilfe bieten für erste Schritte und Unterstützungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal oder Mitarbeitende im Nachmittagsbereich, die involviert sind.

## 2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden. Er kann sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen Rahmens stattfinden und drückt sich mannigfaltig aus. Sowohl Mädchen, als auch Jungen mit und ohne Behinderung und jeder kulturellen und sozialen Herkunft können von Missbrauch betroffen werden. Die folgenden Erklärungen sollen dies beispielhaft verdeutlichen.

### 2.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung (Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, etc.)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren, etc.)
- Gewalt, physische Misshandlung (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, etc.)
- Sexueller Missbrauch (Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/ oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.)
- Seelische Misshandlung (Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber dem Kind u. a.)
- Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern; Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u.a.)

## 2.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung

- Mobbing
- Erpressung
- Diebstahl
- Androhung von Gewalt
- verübte körperliche oder verbale Gewalt
- Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen
- Umgang in sozialen Netzwerken mit Bildern/ Videos

**Handlungen**, darunter fallen auch verbale Äußerungen, gelten dann als Übergriff, wenn

- sie erzwungen oder durch das andere Kind nur unfreiwillig geduldet werden,
- ein Kind unter Druck gesetzt, überredet oder erpresst wird,
- ein Machtverhältnis (etwa durch Alter, Geschlecht, Beliebtheit etc.) ausgenutzt wird oder
- ein Kind ein anderes unter Geheimhaltungsdruck setzt.

### 3. SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuell übergriffige Verhaltensweisen *sind* Kindeswohlgefährdungen. Es ist oft schwierig zu differenzieren, wann eine Grenzverletzung vorliegt und ab wann sexualisierte Gewalt beginnt. Daher werden im Folgenden die einzelnen Bereiche näher eingegrenzt.

#### 3.1 Grenzverletzung

*„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (...), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ (Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010).<sup>1</sup>*

Meist entstehen Grenzverletzungen zufällig und unbeabsichtigt. Es kann sich beispielsweise um eine unbeabsichtigte Berührung handeln oder eine Bemerkung kann als verletzend oder kränkend empfunden werden. Grenzüberschreitungen können deshalb nicht nur anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden. Ebenso muss das subjektiv Erlebte und Empfundene mit einbezogen werden.

Nichtsdestotrotz sind auch bei Grenzverletzungen die Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Zartbitter e.V. (2010). [www.praevention-bildung.dbk.de](http://www.praevention-bildung.dbk.de) [06.06.2019]. URL: [https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter\\_GrenzuebergrieffeStraftaten.pdf](https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergrieffeStraftaten.pdf).

## **3.2 Sexuelle Übergriffe**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Die vom Opfer gezeigten verbal oder nonverbal abwehrenden Reaktionen werden (meist) missachtet.

Es wird zwischen sexuellen Übergriffen mit und ohne Körperkontakt unterschieden.

## **3.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (SGBVIII §72a) zusammengefasst. Hierzu zählen beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, sowie Nötigung. Diese Straftaten führen ab einer bestimmten Strafhöhe zu einem Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Personen mit einem solchen Eintrag dürfen zum Beispiel nicht in pädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen beschäftigt werden.

## **4. SCHULISCHE MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION VON GEWALT**

Dieser Präventions- und Interventionsplan soll dafür sorgen, dass es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Kinder und Jugendliche geschützt werden, sondern dass Betroffene zuverlässig Hilfe darin finden, um adäquat geschützt zu werden.

Dafür sollen im Folgenden die Ansprechpersonen, schulisch und außerschulisch, sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen benannt werden.

### **4.1 Schulische Ansprechpersonen**

An der Bertha-Krupp-Realschule gibt es seit Jahren einen festen Personenkreis, der sich aufmerksam um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler unserer Schule kümmert.

Alle Lehrer\*innen haben ein offenes Ohr und ein wachsames Auge für unsere Schüler\*innen und sprechen diese an, wenn sie eine Veränderung bemerken. Zu allererst sind die Klassenlehrer\*innen vertrauensvolle Ansprechpartner für ihre Schüler\*innen.

Frau Schuster ist als Beratungslehrerin tätig und kümmert sich um individuelle Fallberatung bei Schülerinnen und Schülern und Kolleginnen und Kollegen im schulischen und familiären Kontext.

Frau Corthum und Frau Ladewig sind an unserer Schule als Sozialarbeiterinnen tätig. Sie dienen ebenfalls Schülerinnen und Schülern und auch dem Lehrerkollegium als Vertrauenspersonen, bei denen sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Die SV-Lehrer (im Moment Frau Freund und Herr Reh) stehen ebenso bereit, Rat und Hilfen zu geben.

Generell können alle Mitglieder der Schulgemeinde die oben genannten Personen jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden. Bei Maßnahmen zur Intervention und Prävention im Fall von Kindeswohlgefährdung und sexuellen Übergriffen arbeitet dieses Team eng mit der Schulleitung zusammen. Durch ihre Netzwerkarbeit sind sie ebenfalls Anlaufstelle für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Institutionen.

## 4.2. Außerschulische Ansprechpartner

Die Schule ist vernetzt mit örtlichen Hilfeeinrichtungen, wie beispielsweise dem Jugendamt und der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Essen.

Frau Corthum und Frau Ladewig sind angestellt beim Diakoniewerk Essen und sind von dieser Seite mit verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen in Frohnhausen vernetzt.

Die Jugendämter der Stadt Essen sind vornehmliche Ansprechpartner.

Es gibt jedoch die Möglichkeit sich an überregionale Stellen zu wenden, die dann an regionale (Beratungs-)Stellen weiter verweisen können. Diese sind unter anderem:

- N.I.N.A. e.V.
- Wildwasser e.V.
- Dunkelziffer e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
- Kinderschutz-Zentrum

## 4.2 Präventionsmaßnahmen

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt bzw. dass sie frühzeitig erkannt und gestoppt werden können.

Das soziale Lernen ist einer der Grundpfeiler unseres Schulprogramms. Unser Ziel ist es Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Das spiegelt sich in unserem Schulprogramm wider.

Wir sehen unsere Schule als einen der wichtigsten „Lern- und Lebensorte“ für unsere Schülerinnen und Schüler, weshalb Programme und Konzepte für das Lernen und Miteinander in der Schule unerlässlich sind.



Neben der Vermittlung von Fachwissen und der Hilfe zur Entfaltung der Individualität ist es nach unserer Auffassung eine grundlegende Aufgabe von Unterricht und Erziehung, die Bereitschaft zum sozialen Handeln zu fördern.

Unsere pädagogische Arbeit ist bestimmt durch die Überzeugung, dass ein Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft nur gelingen kann, wenn jeder Mensch die eigene Verantwortung für sich, aber auch für seine Mitmenschen erkennt und annimmt. Die Entwicklung der Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler hat von daher besondere Bedeutung.

In unserem schulischen Programm werden mehrere Handlungsfelder deutlich:

- ***Ein angenehmes Lernklima in den Klassen bzw. der Schule***

Gute soziale Beziehungen zwischen allen in der Schule Beteiligten haben positive Auswirkungen auf das Lernklima und verringern Disziplin- und Verhaltensprobleme. In unserer Schule wird der respektvolle Umgang miteinander durch Projekte thematisiert und eingeübt (z.B. Gewaltprävention). Die Verantwortung des Einzelnen für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft ist Thema in unterschiedlichen Unterrichtsreihen und wird zusätzlich durch Projekte gefördert (z.B. Schulsanitätsdienst). Für uns gilt aber auch, dass jede Gemeinschaft klare Regeln braucht, die von allen anerkannt und eingehalten werden (Haus- und Schulordnung).

- ***Eine positive Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler***

Wir sehen die Schule als eine wichtige Instanz für die Sozialisation unserer Schülerinnen und Schüler. Aus dieser Verantwortung heraus gehört es auch zu unserem Aufgabenprofil, ein verlässlicher Begleiter für die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu sein. An unserer Schule gibt es mehrere Projekte, die sich mit der ganzheitlichen Entwicklung Jugendlicher (Lions-Quest) und der Persönlichkeitsstärkung („7 gut drauf“) beschäftigen. Für Probleme und Auffälligkeiten, aber auch Fragen zum schulischen und beruflichen Werdegang, steht neben den Fach- und Klassenlehrern eine Beratungslehrerin als Ansprechpartner zur Verfügung.

- ***Entwicklung sozialer Verantwortung***

Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die Ich-Bezogenheit eine große Rolle spielt. Die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein und Solidarität halten wir aber für eine wichtige Komponente schulischer Bildung.

Im Sinne der Öffnung von Schule leiten wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur an, sich für die Belange der Schule zu interessieren, sondern versuchen sie auch

für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu sensibilisieren, wozu auch das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gehört. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein sowie eine Bereicherung im Miteinander für alle wird dadurch selbstverständlich ins Schulleben integriert. (So können sie lernen, Verantwortung für gehandicapte Menschen zu übernehmen.) Eine weitere Möglichkeit, jüngeren Schülerinnen und Schülern, aber auch älteren oder kranken Menschen zur Seite zu stehen, bietet das Sozialpraktikum in der achten Klasse

An der Bertha-Krupp-Realschule pflegen wir also eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum respektvollen Umgang miteinander und zum angemessenen Verhalten während des Schulbesuchs gibt. Gegenseitiger Respekt und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns wichtige Bestandteile für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Um unsere Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht zu fördern, führen wir im Rahmen unseres Schulprogramms vielfältige Projekte durch: Lions Quest, „5 gut drauf“, „6 gut drauf“, Gewaltprävention, Sozialpraktikum, Sexualerziehung, Streitschlichter und bei Bedarf Gruppenaktionen mit unseren Sozialarbeiterinnen.

## LIONS QUEST

Im Mittelpunkt von Lions Quest steht die Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. „Erwachsen werden“ soll fächerübergreifend mithilfe der Materialien von Lions Quest begleitet werden.



Es gibt dabei für folgende Gebiete Arbeitsmaterial, das sich für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen eignet:

1. Ich und meine (neue) Gruppe
2. Stärkung des Selbstvertrauens
3. Mit Gefühlen umgehen
4. Die Beziehungen zu meinen Freunden
5. Mein Zuhause
6. Es gibt Versuchungen: Entscheide dich.

7. Ich weiß, was ich will.

In der Zeitspanne vom Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien arbeiten die Klassen im Politikunterricht an den ihrer Jahrgangsstufe entsprechenden Themenbereichen.

### **„5 gut drauf“ Persönlichkeitsstärkung und Erwerb sozialer Kompetenz**

In einer gesondert im Stundenplan ausgewiesenen Stunde der Jahrgangsstufe 5 üben die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Verhaltensmuster und Strukturen zu den Themenbereichen Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Teambuilding und Teamstrukturen, Verhalten in Gruppen, Konfliktverhalten, etc.

### **„6 gut drauf“ Persönlichkeitsstärkung und Erwerb sozialer Kompetenz**

Stress, Forderungen und Unsicherheiten können dazu führen, dass das psychosoziale Gleichgewicht der Jugendlichen bei dauerhafter Überbelastung zerbricht. Individuelle Bewältigungsstrategien äußern sich dann eventuell in Gewalt und Selbstmedikation mit Alkohol oder Drogen.

Sucht- und Gewaltprävention setzt daher bei der Persönlichkeitsstärkung an, die umso erfolgreicher ist, je früher sie ergriffen wird. Dabei haben sich erlebnis- und abenteuerpädagogische Methoden als effektiv für die Förderung von Vertrauen, Empathie - fähigkeit und Kooperationsfähigkeit erwiesen.

Vor diesem Hintergrund finden in jedem Jahr in den 6. Klassen Projektstage unter dem Motto „6 gut drauf“ statt.

Der Einsatz von abenteuer- und erlebnispädagogischen Übungen soll bei den Schülerinnen und Schülern bewirken, ihr Selbstwertgefühl zu erhöhen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Vertrauen zu vermitteln, Angst zu erfahren und sie zu überwinden und vorgegebene Aufgaben mit Hilfe von Strategien zu lösen. Dabei lernen sie ihre Persönlichkeit kennen, reflektieren sie und erfahren über diesen Prozess eine Persönlichkeitsstärkung.

## Projekt Gewaltprävention

Im Sinne des Erlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität (BASS 18-03 Nr.1) vom 22.08.2014 pflegt die Bertha Krupp-Realschule seit nunmehr seit einigen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei, respektive dem Jugendkontaktbeamten, Herrn André Großhans.



Im Rahmen der Prävention und Vertrauensbildung finden anlassunabhängig und regelmäßig (etwa im Turnus von 4 bis 6 Wochen) Sprechstunden des Jugendkontaktbeamten in der Schule statt. Hier können sich bei rechtlich relevanten Problemen oder Fragen mit Polizeibezug Schüler, Lehrer und Eltern direkt an den zuständigen Polizeibeamten wenden. Darüber hinaus führt der Jugendkontaktbeamte doppelstündige Unterrichtseinheiten im Jahrgang 8 durch, um über straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen delinquenten Verhaltens aufzuklären. Folgende Kriminalitätsbereiche werden dabei vornehmlich behandelt:

- Beleidigungen, Bedrohung, Verleumdung (Hauptdelikte beim sog. „Cybermobbing“)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Unterschlagung, räuberische Erpressung
- Gewaltdelikte wie Raub, Körperverletzung
- Staatsschutzrelevante Delikte wie Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Aufklärung in Fällen von Rechts- und Linksextremismus sowie Salafismus

Schließlich steht der Schulleitung mit dem Jugendkontaktbeamten ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es um die Klärung strafrechtlicher Fragen geht bzw. wenn bei oder an Schülerinnen und Schülern der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht.

## Freiwilliges Sozialpraktikum der Jahrgangsstufe 8

Seit einigen Jahren stellt die Schule Kontakte zu verschiedenen sozialen Einrichtungen in der Umgebung her, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Drei Monate lang arbeiten die Schüler und Schülerinnen freiwillig an einem Nachmittag in der Woche in den einzelnen Einrichtungen, wie z.B. Schulen (Hausaufgabenbetreuung), Altenheimen,



Kindertagesstätten oder Behinderteneinrichtungen. Die Betreuung übernehmen die jeweiligen Dienststellen und die begleitende Lehrerin, Frau Stippich.

Bedürfnisse anderer Menschen wahrzunehmen, sich einzufühlen, Hilfsbereitschaft und Verbundenheit zu entwickeln sowie Verantwortung zu übernehmen, sind einige Lernziele dieses Sozialen Dienstes.

Das zusätzliche Engagement der Schüler und Schülerinnen wird mit einer Zeugnisbemerkung auf dem Abschlusszeugnis der achten Klasse honoriert.

Die Schüler und Schülerinnen werden ermutigt, nach der Praktikumszeit den Kontakt zu den Einrichtungen und ihren Personen aufrechtzuerhalten.

## **Sexualerziehung**

Der im Fach Biologie unterrichtete Bereich Sexualerziehung ist ein durch die Lehrpläne verbindliches Unterrichtsangebot, das an unserer Schule mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen behandelt wird. Schülerinnen und Schüler werden hier altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht sowie ihre Fähigkeit geschult, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Die Bewusstmachung der Bedeutung einer persönlichen Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen hier eine wichtige Rolle. Fachübergreifend unterstützen zum Beispiel die Fächer Politik, Geschichte, Erdkunde, Religion, Praktische Philosophie, Kunst, Musik und Fremdsprachen diese Bewusstmachung auch im Sinne eines angemessenen Sprachgebrauchs.

## **Streitschlichter\*innen**

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden in einer Arbeitsgemeinschaft Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet. Sie sollen als Mediatoren bei Konflikten unter Schülern, die Beteiligten friedlich zusammenbringen und sie bei einem klärenden Gespräch unterstützen. Gemeinsam sollen sie zusammen mit den Konfliktparteien eine faire Lösung finden, mit der alle Seiten zufrieden sein können.

### 4.3 Interventionsmaßnahmen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen, seien sie rechtlicher, pädagogischer oder psychologischer Natur, haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Das Kind/ der Jugendliche muss mit seinem Anliegen ernst genommen werden und mit der nötigen Sensibilität behandelt werden.

Vorgehen:

- Alle Gespräche dokumentieren
- Diskret vorgehen, ruhig bleiben
- Schüler\*innen ernst nehmen, durch vorsichtige Nachfragen Dringlichkeit herausfinden  
(z.B.: handelt es sich um einen Verdacht oder um eine akute Situation?)
- Schulsozialarbeiterinnen/ Beratungslehrerin/ vertraute Lehrperson/ Schulleitung dazu holen  
(die „Last auf den Schultern“ soll nie von einer Person allein getragen werden)
- Schüler\*innen miteinbeziehen: Entscheidungen transparent machen!  
(keine Versprechen geben, wie etwa: „ich erzähle niemanden davon“)
- Externe Beratungsstelle hinzuziehen/ (Anonyme) Beratung beim Jugendamt anfordern

Eigene Beobachtung oder Beobachtung von einem Verdachtsfall, beziehungsweise Hinweise im Verhalten und diesbezüglich Äußerungen werden gesammelt und wenn möglich mit Zeugnennennung dokumentiert. Nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Beratungslehrerin sowie den Sozialarbeiterinnen der Bertha-Krupp-Realschule wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob *schulische* Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Bei Bedarf kann dann eine vertrauliche Beratung durch den zuständigen Schulpsychologen in Anspruch genommen werden.

## 5. Ausblick

Damit Schüler\*innen geschützt werden können, vor (sexueller) Gewalt, muss darüber gesprochen werden und die Tabuisierung gebrochen werden. Denn nur durch Aufklärung, Sensibilisierung und Stärkung aller Personen, die innerhalb von Schule tätig sind, können schnelle Hilfen für betroffene Personen möglich gemacht werden.

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Gefährdungssituation zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, halten wir es für angebracht, uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortzubilden. Nur so können Berührungsängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema abgebaut werden und eine „Kultur des Hinsehens“ entstehen und die richtigen Schritte unternommen werden, wenn ein Missbrauch vermutet wird.

## 6.Literaturverzeichnis

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**
- **Zartbitte e.V.:**  
[www.praevention-bildung.dbk.de](http://www.praevention-bildung.dbk.de)
- **Schulprogramm der Bertha-Krupp-Realschule (2016)**
- **mutigstark- essen:**  
<http://www.mutigstark-essen.de/>
- **AWO Beratungszentrum Lore- Agnes- Haus:**  
<https://www.lore-agnes-haus.de/beratung/sexualpaedagogik-fuer-schulklassen-und-jugendgruppen/>
- **Weißer Ring Essen:**  
<https://essen-nrw-rheinland.weisser-ring.de/>
- **Jugendberatung bke- Beratung:**  
<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>
- **Trau dich!**  
<https://www.trau-dich.de/>